

266250

Zunächst sollte
BGR die kritischen
Ergebnisse
präsentieren.



G. R.
No 11

7128112

le 27

Referat RS III 6
RS III 6 - 15700/3

Bonn, 1. Dezember 1994
Hausruf: 2956

Frau Ministerin

nachrichtlich:

über

Herrn PSt Klinkert

Herrn PSt Hirche

Herrn Staatssekretär Stroetmann

Herrn Abteilungsleiter RS

Herrn Unterabteilungsleiter RS III *HL 5.12.94*

Betr.: Vorsorgliche Untersuchung von Ersatzstandorten für Gor-
leben
hier: Abschluß der Arbeiten und weiteres Vorgehen

Anlg.: - 2 -

1. Sachverhalt

1.1 Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung von 1990 haben BMU und BMBWFT die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) beauftragt, anhand von Archivmaterial und wissenschaftlichen Veröffentlichungen im vereinigten Deutschland zu untersuchen, ob und ggf. welche Standorte bzw. Standortbereiche untersuchungswürdig sein könnten im Hinblick auf die Endlagerung insbesondere wärmeentwickelnder, hochradioaktiver Abfälle ("Literaturstudie").

1.2 Zwischenergebnisse, die im Dezember 1993 im Rahmen der Beratung der Reaktorsicherheitskommission (RSK) von der BGR vorgelegt und im Ausschuß "Endlagerung" der RSK erörtert worden sind, haben (über die Weitergabe von an sich vertraulichen Protokollen über die RSK-Beratungen durch Länderbehörden) zu erheblichem Aufsehen in der Öffentlich-

...

keit (Presse, betroffene Gebietskörperschaften) geführt mit der Folge, daß eine Reihe von Stellungnahmen der Gemeinden beim BMU eingegangen ist, in denen eine Vor-Ort-Erkundung für ein etwaiges Endlager oder gar eine Entscheidung als Standort für ein Endlager entschieden abgelehnt wird. Ein repräsentatives Antwortschreiben auf diese Ablehnung, das zugleich weitere Einzelheiten zum Sachverhalt und dessen Bewertung enthält, ist als Anlage 1 beigefügt.

- 1.3 Im Jahr 1994 sind die Arbeiten der BGR nunmehr soweit gediehen, daß sie am Ende des Jahres zum Abschluß gebracht werden können. Dabei ist davon auszugehen, daß in den Ergebnisberichten (jeweils ein Bericht für untersuchungswürdige Standorte im Salinar und Kristallin) konkrete Standorte bzw. Standortregionen benannt werden, wie sie zum Teil bereits in dem oben genannten Zwischenbericht enthalten waren. Von daher wird der Abschluß der Arbeiten - ebenfalls wie die Zwischenberichte - auf die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stoßen.

2. Bewertung und weiteres Vorgehen

Vor dem Hintergrund, daß die BGR nicht gehindert werden sollte, die Arbeiten abzuschließen, und ein Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit gegeben ist, sollte folgende Vorgehensweise ins Auge gefaßt werden:

1. Bitte an BGR, die Arbeiten Ende des Jahres/Anfang 1995 abzuschließen und einen ggf. schon vorliegenden Arbeitsbericht ^{*} jeweils an den BMU bzw. BMBWFT zu übersenden. In den bisherigen Äußerungen des BMU wird ein Abschluß der Arbeiten "frühestens Ende 1994" genannt (vgl. Anlage 1),

* es handelt sich hierbei offenbar um den Entwurf bzw. die Grundlage für den späteren Arbeitsbericht (s.u. Nr. 3.)

2. Diskussion der Arbeitsergebnisse mit BMU und BMBWFT Ende 1994 bzw. Anfang 1995.
3. Fertigstellung der Abschlußberichte durch die BGR und Übersendung an BMBWFT und BMU.
4. Information der Öffentlichkeit (Presseerklärung) über die Ergebnisse; dies ist bereits in die Antwort auf die Schriftliche Frage von Frau MdB Marion Caspers-Merk aufgenommen worden (Anlage 2).
5. Versendung der BGR-Berichte (ggf. zusammenfassender Kurzberichte) an die Umweltministerien der Länder.
6. Nach wie vor fortlaufende Überprüfung der Erkundungsergebnisse zu Gorleben, um ggf. zeitnah feststellen zu können, ob sich der Salzstock Gorleben - wider Erwar- ten - als ungeeignet erweisen sollte. (In einem solchen Falle würde - auf der Grundlage der BGR-Berichte - ein Vorgehen gewählt, in Abstimmung mit den Bundesländern einen Ersatzstandort für Gorleben zu benennen, an dem dann vor Ort-Untersuchungen beginnen könnten. Hierzu würde dann gesonderte Vorlage an Sie erarbeitet.)

Ich bitte um Billigung der vorgeschlagenen Vorgehensweise.


Dr. Bloser

Prof. Dr. KLAUS TÖPFER, MdB
BUNDESMINISTER FÜR UMWELT,
NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT

53048 Bonn,
Postfach 12 06 29
Fernruf: (02 28) 305-2000
Telefax: (02 28) 305-3225
Dienst Sitz:
Kennedyallee 5

Auflage 1
11. 07. 94
512

Bürgerinitiative
Kraak/Rastow (BIK)
"Gegen Atommüllagerung in
Kraak"
z.H. Frau [REDACTED]

266257

Fax.-Nr.: 03868/300122

Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle

Ihr Fax vom 20. Mai 1994

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit Ihrem Fax vom 20. Mai protestieren Sie gegen ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle im Salzstock Kraak und bitten um eine Erklärung. Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Bundesregierung erkundet für die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle nur einen Standort, nämlich den Salzstock Gorleben. Bis heute sind keine Erkenntnisse über den Standort bekannt geworden, die der begründeten Aussicht auf seine Eignung als Endlager entgegenstehen. Die Bundesregierung hat daher weder Veranlassung noch die Absicht, die weitere Erkundung des Salzstockes Gorleben abubrechen und neben - oder gar statt - dem Salzstock Gorleben Ersatzstandorte vor Ort zu erkunden.

Die Bundesregierung ist von Anfang an ergebnisoffen an die Erkundung von Gorleben herangegangen.

In Konsequenz dieser Ergebnisoffenheit wird auch für den Fall Vorsorge getroffen, daß Gorleben sich wider Erwarten als ungeeignet erweisen und als Ort für ein Endlager ausfallen sollte:

Bereits Anfang der 80er Jahre hat der Bund vorsorglich durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) als Literaturarbeit geowissenschaftliche Untersuchungen durchführen lassen, in denen sowohl Salz- als auch Granitformationen im Gebiet der damaligen Bundesrepublik identifiziert wurden, bei denen - jedenfalls unter geowissenschaftlichen Gesichtspunkten - im Bedarfsfall weitere Untersuchungen im Hinblick auf ihre Eignung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aussichtsreich erschienen.

Als ein Ergebnis dieser Untersuchungen wurden seinerzeit beispielsweise - neben Gorleben - 16 weitere Salzstöcke allein in Niedersachsen ermittelt. Einige weitere Salzstrukturen in Schleswig-Holstein sowie Standortträume im Granit im Bayerischen Wald, Oberpfälzer Wald, Schwarzwald, Odenwald, Spessart und Westharz wurden von der BGR ebenfalls als aussichtsreich eingestuft.

In der Kontinuität dieser Untersuchungen hat die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung von 1990 eine "Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde (radioaktive) Abfälle unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben" festgeschrieben. Die früheren Untersuchungen sollten fortgeführt werden mit der Zielsetzung, Erkenntnisse nach neuestem Stand für das gesamte Bundesgebiet zu gewinnen.

...

Der teilweise in der Öffentlichkeit entstandene Eindruck, Standorte würden nur in den neuen Bundesländern ausgewiesen, ist also völlig unzutreffend.

Die vorsorgliche Untersuchung von Ersatzstandorten wird von der BGR in meinem Auftrag für Salzformationen und im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) für kristalline Gesteine durchgeführt. Bei den Arbeiten handelt es sich um reine Literaturstudien, in denen vorhandene geowissenschaftliche Datenbestände ausgewertet werden. Die Aufträge umfassen keinerlei Felduntersuchungen vor Ort. Im übrigen sollen in den Untersuchungen geowissenschaftliche Bewertungskriterien für die Eignung von nichtsalinaren Gesteinskomplexen überprüft und ggf. vervollständigt werden.

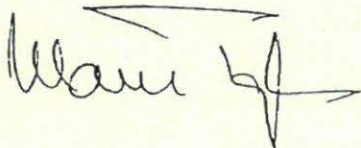
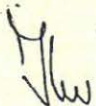
Die Untersuchungen der BGR werden frühestens Ende 1994 zu einem ersten Ergebnis gelangen. In einer Sitzung des Endlagerausschusses der mich beratenden Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) am 10. Dezember 1993 hat die BGR über Zwischenergebnisse berichtet. Dabei wurden auch - als Beispiel für die Untersuchungsmethodik der BGR - sechs Salzstöcke in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie 25 Kristallinvorkommen in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg genannt. Unter den von der BGR in dem Zwischenergebnis genannten sechs Salzstöcken befindet sich auch der Salzstock Kraak.

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, daß die mit den Arbeiten beauftragte Stelle sich allein auf geowissenschaftliche Ansätze beschränkt. Die Festlegung untersuchungswürdiger Ersatzstandorte erfordert aber darüber hinaus die Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte. Daher wird der frühestens Ende dieses Jahres vorliegende Abschlußbericht auch keine abschließende Rangfolge der potentiell untersuchungswürdigen Standorte enthalten.

...

Bei der für den Bund unverändert gegebenen Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben kann vor dem dargestellten Hintergrund von einer Festlegung meinerseits auf bestimmte Ersatzstandorte überhaupt keine Rede sein. Die Endlagerung radioaktiver Abfälle als staatliche Aufgabe in nationaler Verantwortung, zu der ich mich stets bekannt habe, bringt es mit sich, daß in allen Bundesländern im gesamtstaatlichen Interesse die grundsätzliche Bereitschaft vorhanden sein muß, die Identifizierung potentiell untersuchungswürdiger Standorte auf ihrem Gebiet zu akzeptieren. Nicht zuletzt von daher wurden die Umweltministerien aller Bundesländer unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu der Sitzung des RSK-Endlagerausschusses am 10. Dezember 1993 eingeladen. Sie haben allerdings bis auf das Land Niedersachsen von einer Teilnahme abgesehen. Das Protokoll der Sitzung ist routinemäßig allen Landesumweltministerien übersandt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 2

56

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

RS III 6 - 07021/3

266261

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29 · 53048 Bonn

Lieferanschrift

Ahrstraße 20
53175 Bonn
Fernruf (0228) 305-0
(030) 23142-0*
Durchwahl 2951
Telex 8 857 90
Teletex 228 38 54
Dienstgebäude Nr.: 4
Bonn, 28. November 1994

Frau
Marion Caspers-Merk, MdB
Bundeshaus

53113 Bonn

Ihre Schriftlichen Fragen vom 18.11.1994;
Arbeits-Nrn.: 11/101 und 11/102

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Schriftlichen Fragen

101. Wird die Bundesregierung - wie angekündigt - einen Schlußbericht über die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) durchgeführte Untersuchung "Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde (radioaktive) Abfälle unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben" vorlegen, und wann ist mit Vorlage dieses Berichtes zu rechnen?

und

102. Sieht die Bundesregierung grundsätzlich - unbeschadet der konkreten Einzelergebnisse der Untersuchung der BGR - eine größere Eignung von Salzstöcken gegenüber nichtsalinaren Gesteinskomplexen bei der Endlagerung stark wärmeentwickelnder (radioaktiver) Abfälle?

beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wie folgt:

...

Dienstgebäude

- | | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| 1 = Kennedyallee 5 | 6 = Ahrstraße 20 |
| 2 = Bernkastler Straße 8 | 7 = Petersbergweg 63 |
| 3 = Godesberger Allee 90 | 8 = Stephan-Lochner-Str. 1 |
| 4 = Husarenstraße 30 | 9 = Stephan-Lochner-Str. 2 |
| 5 = Grauehündorfer Str. 92 | 10 = 10117 Berlin, Schiffbauerdamm 15 |

Telefax

- | | |
|--------------|-----------------------------|
| 1 = 305-3225 | 6 = 305-2399 |
| 2 = 305-3524 | 7 = 305-2693 |
| 3 = 305-2685 | 8 = 305-3225 |
| 4 = 305-2899 | 9 = 305-2109 |
| 5 = 305-3746 | 10 = 030-23142-4375 + 475 = |

Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- T, U, V = Hochrhein Stadtbahnlinien 16/63
 Bushaltestelle Linien 614 u. 618
 Hochrheinallee Buslinie 612
 Hochrhein Stadtbahnlinie 16/63
 Bushaltestelle Augustinus Linie 638
 Straßenbahnhaltestelle Franz-
 Müllers Linie 61

- 6 = Bushaltestelle Linien 610 Dendiger Straße
 und 614 Deutsche Forschungsgemeinschaft
 7 = Bushaltestelle Linie 622 Rheinallee und
 630 Petersbergweg
 Stadtbahnlinie 64, Küdinghoven
 10 = Haltestelle Bahnhof Friedrichstraße
 U- u. S-Bahn

266262

Antwort zu Frage 101:

Die für Anfang 1995 erwarteten BGR-Abschlußberichte über ihre entsprechenden geowissenschaftlichen Untersuchungen sollen vorsorglich dazu dienen, einen Ersatzstandort für Gorleben benennen zu können, falls sich der Salzstock Gorleben wider Erwarten als ungeeignet erweisen sollte. Über die Untersuchungsergebnisse der BGR wird die Öffentlichkeit unterrichtet werden.

Antwort zu Frage 102:

Nach internationalem Kenntnisstand ist eine Reihe von Gesteinen grundsätzlich für eine Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet. Bei der abschließenden Auswahl eines Standortes ist entscheidend, daß die zu stellenden Sicherheitsanforderungen durch das Gesamtsystem geologische Verhältnisse, Endlagerbergwerk und Abfallgebinde erfüllt werden können. Dies ist in einer standortspezifischen Sicherheitsanalyse nachzuweisen.

Ob grundsätzlich eine größere Eignung von Salzstöcken gegenüber nicht-salinaren Gesteinskomplexen bei der Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle gegeben ist, richtet sich nach den jeweiligen in diesem Zusammenhang maßgeblichen physikalischen und chemischen Eigenschaften der Gesteine. Danach muß dem Medium Salz grundsätzlich eine größere Eignung eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

